

**Neue Fassung:**

**Anlage zu den Bedingungen zur Überlassung von Schulräumen an Dritte  
(Schulraumüberlassungsbedingungen - SchÜB -)**

Für die Überlassung von Schulräumen und Schulflächen gelten folgende Benutzungsentgeltsätze:

Art der Schulräume / der Schulfläche	EURO / pro Stunde					
	Nutzergruppe 1 förderungsfähige Sportvereine und -verbände		Nutzergruppe 2 sonstige begünstigte Nutzer		Nutzergruppe 3 sonstige Nutzer	
	Entgelt pro Stunde	Jahres- pauschale pro Stunde	Entgelt pro Stunde	Jahres- pauschale pro Stunde	Entgelt pro Stunde	Jahres- pauschale pro Stunde
<b>4. Sporthallen</b> (einschl. Nebenräume)						
<b>Kleinhalle</b> (unter 405 m <sup>2</sup> )	2,30 €	80,50 €	7,70 €	269,50 €	15,40 €	539,00 €
<b>Einfachturnhalle</b> ( 405 m <sup>2</sup> bis 809 m <sup>2</sup> )	2,90 €	101,50 €	9,75 €	341,25 €	19,50 €	682,50 €
<b>Zweifachturnhalle</b> ( 810 m <sup>2</sup> bis 1214 m <sup>2</sup> )	5,85 €	204,75 €	19,50 €	682,50 €	39,00 €	1.365,00 €
<b>Dreifachturnhalle</b> (1215 m <sup>2</sup> bis 1619 m <sup>2</sup> )	8,75 €	306,25 €	29,25 €	1.023,75 €	58,50 €	2.047,50 €
<b>Vierfachturnhalle</b> (1620 m <sup>2</sup> bis 2025 m <sup>2</sup> )	11,70 €	409,50 €	39,00 €	1.365,00 €	78,00 €	2.730,00 €
<b>Funktionsräume ohne Hallennutzung</b>	1,60 €	56,00 €	5,30 €	185,50 €	10,60 €	371,00 €
<b>Übernachtungen</b>						
- pro Person und Nacht	2,75 €		2,75 €		2,75 €	
- pro Turnhalleneinheit und Nacht	max. 215,45 €		max. 215,45 €		max. 215,45 €	

Das Entgelt versteht sich **einschließlich** der gesetzlichen Mehrwertsteuer i.H.v. 19%.

Förderungsfähige Sportvereine erhalten eine Ermäßigung in Höhe des Jugendanteils.

Förderungsfähige Sportvereine aus dem Bereich des Behinderten- und VersehrtenSports erhalten eine Ermäßigung in Höhe des vierfachen Jugendanteils, mindestens jedoch 30 %.

Förderungsfähige Sportverbände einschließlich Eichenkreuz Nürnberg erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 30 %.